

A N T R A G

**der Abg. Karin Prien, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm, Joachim Lenders,
Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: „Mathe ist mein Ding“ – Was jetzt zu tun ist, damit Hamburgs Schüle-
rinnen und Schüler in Mathe bundesweit nach vorne kommen**

Die Ergebnisse der am Ende des 3. Semesters geschriebenen Probeklausuren in Mathematik und die notwendige pauschale Anhebung der Noten um eine ganze Stufe vom Januar 2017 stellen ein erschreckendes Alarmzeichen dar und sind zugleich die Krönung einer traurigen Mathe-Bilanz, die nahezu das gesamte Hamburger Schulsystem betrifft. Die Entscheidung des Schulsenators, diese Klausur schreiben zu lassen, zeigt Mut, aber eben auch, dass die seit Jahren bekannten Schwächen in den Mathematikergebnissen in Hamburg nicht abgebaut werden konnten.

Dieses umfassende Versagen verpflichtet Senat und Bürgerschaft auch grundsätzliche strukturelle Fragen auf mehreren, fachlichen wie zeitlichen Ebenen im Hamburger Schulsystem zu stellen, für die die aktuelle Krise des Faches Mathematik erschütternder Anlass ist, die aber weit über dieses Fach hinausgehen. Zugleich ist die gesellschaftlich durchaus akzeptierte, aber verhängnisvolle mangelnde Wertschätzung des Faches Mathematik und der naturwissenschaftlichen Fächer zu hinterfragen und offensiv zu begegnen.

Dabei stellt sich auch die Frage nach den Grenzen der „selbstverantworteten Schule“. Dieses Steuerungs- und Organisationsmodell beruht auf der Annahme, dass eine Schule als „Marktteilnehmer“ selbst ein ausgeprägtes Interesse daran hat, sich am Markt, also vor den Eltern und Schülern, zu bewähren, um angewählt zu werden – und im Falle nicht erbrachter qualitativ definierter Ergebnisse die Schule auch die Folgen zu tragen hat.

Aus vielen Gründen erweist sich dieses Modell in seiner Hamburger Ausprägung als begrenzt erfolgreich, hier seien nur drei genannt:

- Zum einen besteht auf der Elternseite keine Einigkeit darüber, was die Schulen leisten sollen, also die Ergebnisse – hohe fachliche Lernstände bei hoher von den Lernenden erwarteter Anstrengung – oder möglichst viele hohe Abschlüsse ohne die drängende Frage, für welche Kenntnisse und Fähigkeiten sie denn real stehen.
- In der Hamburger Schulrealität wird eine Transparenz über die Leistungsfähigkeit der Schule bewusst nicht hergestellt.
- Durch die Schwächen einzelner selbstverantworteter Schulen erleiden ganze Schülerjahrgänge schwer reparable Nachteile. Zu Recht wird dafür die BSB verantwortlich gemacht, ist sie doch fachlich verantwortlich durch ihre Vorgaben, sowie Schulaufsicht und Schulinspektion, so durch allgemeine Richtlinien und Schwerpunktsetzung, durch die Lehrerfortbildung (vgl. z.B. die verfehlt, unterdes aufgegebenen Reform des Rechtschreibkurses in der Grundschule) und politische Vorgaben wie beispielweise die abrupte, für die flächendeckende Einführung der Inklusion.

In der SKA vom 24.1.2017 (Drs. 21/7538) zum Thema „Mathematikabitur und Lehrerfortbildung“ stellt die Behörde umfassend dar, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die grundsätzlich zu befürwortende Einführung des Zentralabiturs in den Oberstufenjahrgängen vorzubereiten (Ziff. 2.a.). Allerdings zeigen die Ergebnisse der Probearbeiten, dass diese Anstrengungen nicht erfolgreich waren, dass die ergriffenen Maßnahmen zu spät realisiert wurden und nicht bei den Schülerinnen und Schülern ankommen. Wenn in der o.a. SKA dies erklärt wird: „Die Schulaufsicht steuert auf der Grundlage dieser Daten das Qualitätsmanagement der Einzelschule.“ (Ziff. 2. d., S. 5, dies auf der Grundlage von Ziel- und Leistungsvereinbarungen und erhobenen Daten des IfBQ), dann gelingt dies offenbar nicht. Erhebliche Bedeutung kommt auch einer qualifizierten Reduktion des Unterrichtsausfalls bei. Eine Auswertung der Unterrichtsausfallzeiten in den vergangenen Jahren attestiert eine Zunahme des nach Plan erteilten Unterrichtsausfalls und darüber hinaus wird der vertretene Unterricht oftmals nur ungenügend in Form von Vertretung mit anderem Unterrichtsfach der Lerngruppe oder Vertretung mit Arbeitsauftrag bzw. Zusammenlegung/ Aufteilung von Unterricht kompensiert.

Deshalb müssen die Beratungs- und Steuerungsmechanismen in der Behörde und damit die Arbeit der Schulaufsicht kritisch überprüft und verändert werden. Die zuständige Behörde muss bereit sein und in den Stand versetzt werden, ihren Steuerungswillen auch praktizieren zu können. Dazu greifen wir wesentliche Forderungen aus unserem Antrag 21/7080 zum Einzelplan 3.1. sowie aus der 20. und 21. Legislaturperiode zur Reform des Hamburger Schulwesens erneut auf.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass in sämtlichen Fachkonferenzen Mathematik der Hamburger Schulen, in denen die Probearbeit für das Abitur 2017 geschrieben wurde, umgehend die spezifischen, in den Schülerarbeiten erkennbaren Leistungsschwächen analysiert werden und in Abstimmung mit der Schulleitung die Inhalte und die Organisation für den angeordneten Förderunterricht und den Regelunterricht der nachfolgenden Jahrgänge festgelegt, sowie die Schulkonferenzen darüber informiert werden.
2. durch die Behörde für Schule und Berufsbildung gemeinsam mit den anderen zuständigen Behörden und ggf. in Kooperation auf der KMK-Ebene ein Konzept für eine öffentliche Kampagne „Mathe ist mein Ding“, mit dem Ziel, gesamtgesellschaftlich den Stellenwert von Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern zu steigern, zu entwickeln und in 2017 zu starten.
3. dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 an allen allgemeinbildenden Schulen 90% der Stunden nach Plan erteilt werden und insbesondere für den Fall der Notwendigkeit des Vertretungsunterrichts den Umfang des fachidentischen Vertretungsunterrichts im Vergleich zur Vertretung mit einem anderen Unterrichtsfach der Lerngruppe oder Vertretung mit Arbeitsauftrag bzw. Zusammenlegung deutlich, jedoch mindestens auf 5%, zu steigern.
4. die Überarbeitung der Bildungspläne umgehend zu veranlassen und durch Musterbildungspläne zu ergänzen, die detaillierte Fachlehrpläne für die unterschiedlichen Schulformen beinhalten und die für die einzelnen Fächer und Klassenstufen auch die fachlichen, kognitiven Kenntnisse, die die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, genauer beschreiben. Hierbei sollen die bayrischen Fachlehrpläne aus dem aktuellen „LehrplanPLUS“ als Vorlage dienen,

die im Bedarfsfall auf Hamburger Verhältnisse anzupassen sind. Diese sind von den Schulen bzw. den Fachkonferenzen zu übernehmen oder begründet zu modifizieren. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei in den Grundschulen und in den Sekundarstufen I der Stadtteilschulen und Gymnasien auf das Erlernen und festigende Wiederholen durch Üben von mathematischem Grundlagenwissen zu legen. Dabei muss für den Mathematik-Unterricht in allen Klassenstufen gelten, dass er zugleich auch Sprachunterricht ist.

5. durch die zuständige Behörde die immer noch fehlenden Bildungspläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sowohl an den allgemeinbildenden Schulen, als auch an den Sonderschulen einschließlich der ReBBZ beschult werden, zu erlassen. Hierbei sind ganz besonders die Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen geistige Entwicklung und Lernen, die zieldifferent unterrichtet werden, zu berücksichtigen.
6. durch die zuständige Behörde regelhaft wirksame Formen auch der äußeren Differenzierung zumindest in den Kernfächern an den Stadtteilschulen für Schülerinnen und Schüler mit Abiturperspektive spätestens ab Klassenstufe 8 einzuführen.
7. in den Grundschulen umgehend zu prüfen, wie durch Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung ganz besonders in den Jahrgängen 1 und 2 die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Kernfächern Mathematik und Deutsch deutlich verbessert werden können. Die Verlängerung der Klassen 1 und 2 auf drei Jahre für bestimmte Schüler ist zu prüfen. So sind die jetzt vorliegenden Defizite beim Erreichen der Regelstandards im Jahrgang 4 deutlich zu minimieren.
8. zu prüfen, inwieweit das Aufnehmen von Schülerinnen und Schülern in Maßnahmen des Programms „Fördern statt Sitzenbleiben“ zukünftig regelhaft in den Kernfächern bereits angeordnet werden kann, wenn die Schülerinnen und Schüler die Note 4- im Zeugnis erhalten.
9. zu gewährleisten,
 - a. dass die Fachleitungen (Vorsitzende der schulischen Fachkonferenz) bzw. die Fachvertretungen/Vertikalkoordination regelhaft
 - i. an den Grundschulen in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch und Sachkunde mindestens 1 WAZ sowie

- ii. an den Gymnasien und Stadtteilschulen in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch mindestens 2,5 WAZ und in den übrigen Fächern mindestens 1,5 WAZ für Funktionsarbeiten im Rahmen des Lehrerarbeitszeitmodells als zeitliche Anrechnung erhalten.
 - b. bei der Ausschreibung von A 14-Stellen diese vorrangig für Fachleiter zu verwenden. Die erfolgreiche Arbeit in einer Fachkonferenz soll dabei ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Lehrkräften für spätere Leitungsaufgaben darstellen.
 - c. dass die Landesfachkonferenzen auf ihre Effizienz geprüft und ggf. gestärkt werden.
10. durch die Behörde für Schule und Berufsbildung unverzüglich eine fachbezogene Schulaufsicht und -beratung einzusetzen, die
- a. die Fachkonferenzen beraten, Fortbildungsbedarfe erkennen und diese als spezifische Leistungen des Landesinstituts für Lehrerfortbildung anfordern.
 - b. die Schulleitungen unterstützen, insbesondere soweit diese nicht vom jeweiligen Fach sind.
11. durch die Behörde für Schule und Berufsbildung eine schulformbezogene Schulaufsicht einzuführen, wobei die regionale Kooperation zwischen den Schulformen sichergestellt wird.
12. seitens der zuständigen Behörden darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Reform der Lehrerausbildung neben der Einführung eines eigenständigen, spezifisch ausgerichteten Grundschullehramtes mit den obligatorischen Fächern Mathematik, Deutsch und einem dritten Fach, die Überführung der Fachdidaktiken aus der Fakultät der Erziehungswissenschaften jeweils in die fachbezogenen Institute/Seminare als eigenständige, forschungsfähige Einheiten vorgenommen wird.